

**Stadt Wildau**

**Konzept zur Unterbringung und Betreuung  
von Flüchtlingen und Asylsuchenden**

Beschluss-Nr.: S 07/169/15  
Stadtverordnetenversammlung am 13.10.2015

## Stand der Vorbereitungen in der Stadt Wildau

Nach § 1 Absatz 3 LAufnG müssen die Ämter und amtsfreien Gemeinden die notwendigen Liegenschaften für die vorläufige Unterbringung der Asylsuchenden und Flüchtlinge zur Verfügung stellen.

Insofern **muss** auch die Stadt Wildau diese Aufgabe übernehmen.

- Standort für die Gemeinschaftsunterkunft

Die Stadt Wildau ist bereits mit dem Landkreis Dahme-Spreewald zu den Möglichkeiten für eine solche Liegenschaft seit mehreren Monaten im Gespräch.

Nach einer erfolgten Standortuntersuchung der Bauverwaltung, die sowohl die eigentumsrechtliche und baurechtliche Bewertung eingeschlossen hat, wurde folgender Standort als geeignet, aber noch nicht nutzbar, da bisher noch nicht mit einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) bebaut bzw. saniert, herausgearbeitet:

1. Flur 3, Flurstück 1165 (ehem. TH-Gelände, westlich vom Amtsgericht)  
Eigentümer: WiWO  
Größe: 6.236 m<sup>2</sup>, davon ca. 2.500 m<sup>2</sup> verfügbar  
Bebauungsmöglichkeit: Fertigteilhäuser bzw. Containerlösung



Die Verwaltung wurde beauftragt, weiter an der Standortsuche zu arbeiten, soweit es dafür nach Fertigstellung der geplanten Gemeinschaftsunterkunft am Standort des Amtsgerichtes Bedarf seitens des Landkreises für die Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende und Flüchtlinge in Wildau gibt.

Als Investor/Bauherr wird sich für die Schaffung der Gemeinschaftsunterkunft von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Wildau die WiWO engagieren.

Die WiWO wird an diesem Standort mindestens 1,6 Mio € investieren. Dieser Betrag soll über einen entsprechenden Mietvertrag mit dem Landkreis Dahme-Spreewald über einen Zeitraum von 10 Jahren refinanziert werden.

Mit der Umsetzung kann nach der endgültigen baurechtlichen Lösung und der wirtschaftlichen Einigung zwischen WiWO und LDS umgehend begonnen werden. (Die Abstimmung zwischen der WiWO und dem LDS läuft!) Die Fertigstellung ist für März 2016 für 112 – 140 Asylsuchende und Flüchtlinge geplant.

- Weitere Aufgaben

Für die Betreuung der GU incl. sozialpädagogischer Betreuung und Bewachung/Security ist der Landkreis zuständig. Er schreibt diese Leistung zumeist aus.

Die neue Tochtergesellschaft der Seniorenheim GmbH, die Dahmeland soziale Dienste GmbH, wird sich um die Betreuung der Gemeinschaftsunterkunft in Wildau bewerben.

In der Stadt Wildau werden mit der Unterbringung weitere Aufgaben gemeistert werden müssen.

Dazu hat der Bürgermeister unter seiner Leitung eine Projektgruppe innerhalb der Verwaltung gebildet. Diese besteht aus folgenden Mitarbeitern der Verwaltung:

Herr Marc Anders	-Abteilungsleiter Finanzverwaltung
Herr Wilfried Kolb	- Abteilungsleiter Bauverwaltung
Frau Simone Hein	-Abteilungsleiterin der Hauptverwaltung
Herr Thomas Kralisch	- Mitarbeiter Bauverwaltung
Frau Andrea Kaßner	- Mitarbeiterin Stabstelle Bürgermeister
Frau Heike Ulbrich	- Mitarbeiterin Hauptverwaltung

Zur Koordinierung ehrenamtlicher Tätigkeit kann jeder Wildauer Bürger sich in einer Ehrenamtskartei mit seinem Unterstützungsangebot eintragen lassen. (Wer will wie, mit welchen Mitteln und wo helfen.)

Diesbezügliche Anträge können unter der Telefonnummer: 03375/ 5054 – 33 bzw. Fax: 03375/ 5054 - 71 bzw. per mail unter [a.kassner@wildau.de](mailto:a.kassner@wildau.de) angemeldet werden.

Die ehrenamtliche Tätigkeit soll so mit dem vom Landkreis eingesetzten Betreuungsunternehmen für die Menschen in der Gemeinschaftsunterkunft gesteuert werden.

Die Bereitschaft der Wildauer Bürger, mit Sachspenden zu unterstützen, wird ebenfalls über die Stadtverwaltung in Absprache mit dem Landkreis gelenkt.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Zusammenarbeit mit der ABS und der dort vorhandenen Kleiderkammer und Fahrradwerkstatt vereinbart.

Auch die Technische Hochschule Wildau hat der Stadt angeboten, den Prozess der Aufnahme, Betreuung und Integration der Flüchtlinge/Asylsuchenden mit ihren vielfältigen Möglichkeiten aktiv zu unterstützen (u.a. Dolmetscherleistungen, Deutsch-Ausbildung).

Nach erster Recherche ist es für die Erfüllung der weiteren Aufgaben, die bisher noch nicht quantifiziert werden können, notwendig, befristet zusätzliches Personal für die Stadtverwaltung einzustellen, soweit dies nicht über eine andere, wenn möglich ehrenamtliche Struktur, geleistet werden kann.

Der zeitliche Umfang der Aufgaben kann bisher nur geschätzt werden. Es könnte hier ein Arbeitsumfang von 20 Wochenstunden, verteilt auf eine 5- oder 6-Tage-Arbeitswoche notwendig werden.

Die Stadt Wildau wird mit der Unterbringung einer größeren Anzahl von Flüchtlingen in den nächsten Monaten und Jahren vor eine Vielzahl an neuartigen Herausforderungen in einem großen Umfang gestellt.

Die entsprechende Leistung zu erbringen ist notwendig, ist gesetzlich bestimmt.

Die Stadt Wildau kann Vieles schaffen. Dafür sind gemeinsame Anstrengungen und große Ausdauer vieler notwendig.

Die Stadt, insbesondere die Stadtverwaltung, hat dabei in partnerschaftlicher Kooperation mit dem Landkreis die hauptsächlichen Koordinierungsfunktionen zu erfüllen. Gelingen können die anstehenden Aufgaben nur, wenn eine große Zahl von Bürgern entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten aktiv mitzieht.

Gehen wir es an. Die Pflicht und unser (Mit-)Gefühl rufen!

Dr. Uwe Malich  
Bürgermeister

Angela Homuth  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung